

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt S. O. L. 4. 50.
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
für 8 P. M. für
Deutschland)
Ersteint
jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder
franco.

Sine alte Oster-Sequenz

1. Surgit Christus cum tropheo
Jam ex agno factus leo
Sollemni victoria
Mortem vicit sua morte
Reservavit seram portam
Suae mortis gratia.

2. Hic est agnus, qui pendebat
Et in cruce redimebat
Totum gregem hominum
Cum nullus condolebat
Magdalenam consumebat
Doloris incendium.

3. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Vidi Jesum spoliari
Et in erodem sublevari
Peccatorum manibus.

4. Dio, Maria! quid vidisti
Contemplando crucem Christi?
Spinis caput coronatum
Vultum spuijs maculatum
Et plenum livoribus.

5. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Clavos manus perforare,
Hastam latus vulnerare,
Vivi fontis exitum.

6. Dio, Maria! quid vidisti,
Contemplando crucem Christi?
Quod se patri commendavit,
Et quod caput inclinavit,
Et emisit spiritum.

7. Dio, Maria! quid fecisti,
Postquam Jesum amisisti?
Matrem fentem sociavi
Quam ad domum reportavi
Et in terram me prostravi
Et utrumque deploravi

8. Dio, Maria! quid fecisti,
Postquam Jesum amisisti?
Post unguentum preparavi,
Et sepulchrum visitavi,
Non inveni, quem amavi,
Planetus meos duplicavi.

9. O Maria! noli flere!
Jam surrexit Christus vere;
Certe justis argumentis
Vidi signa resurgentis.

10. Credendum est magis
Soni Mariae verae,
Quam Judeorum turbae fallaci;
Soniis Chritum surrexisse
Ex mortuis vere,
Tu nobis victor rex miserere!

Diese Sequenz ist entnommen einem
Missal: Manuscript der Stift Beromünster,
geschrieben 1473—76. H.

Cultur und Kirche.

Zwei Hirtenworte des Cardinal-Bischofs von Perugia Joachim Pecci, nunmehr P. p. Leo XIII.

Das erste dieser Hirtenworte, erlassen als Fastenmandat am 6. Februar 1877, trägt die Ueberschrift: „Kirche und materielle Cultur“; das zweite, vom 10. Februar 1878: „Kirche und sittliche Cultur.“ In beiden tritt der Verfasser dem so oft ausgesprochenen trügerischen Worte entgegen: die Kirche sei eine Feindin der Cultur, unvereinbar mit der materiellen und geistigen Wohlfahrt und Entwicklung der Menschheit. Es ist zunächst die Hirtenpflicht, die ihn antreibt, die Verführer, welche mit jenem Trügerwort die Kirche angreifen, zu entlarven und unschädlich zu machen; es spricht sich aber darin auch deutlich jene Enttäuschung aus, welche den geistvollen und gelehrten Mann ergreift, wenn Leute, die den Namen der Kirche führen, in der That die Kirche verleugern.

Die selbst in geistiger und sittlicher Beziehung sehr tief stehen, sich erweisen, die Kirche als eine Feindin der Bildung anzuliegen. Für den katholischen Christen ist es eine wahre Freude, diese glänzende Rechtfertigung seiner Kirche zu lesen für redliche Gegner, derselben mag es ein Wort sein, das sie zu besserem Begreifen führt; für Alle ist es interessant, die offen dargelegte Denkwürdigkeit des Mannes kennen zu lernen, der seitler zum Oberhaupt der katholischen Kirche erwählt worden ist.

In der Einleitung warnt Cardinal Pecci zuerst vor der Begriffsverwirrung und jener verlockenden Worten und Phrasen, mit denen man wider die Kirche, ihre Diener, und ihre Lehren auftritt. Beispiele einer dergleichen verächtlichen Kampfweise lassen sich nicht wenige und nicht unrichtig anführen; um jedoch nicht von einem Worte zu reden, welches die glaubenslosen Menschen so sehr mißbrauchen, wer weiß nicht, Gelehrteste, wie oft man heutzutage das Wort *Civilisation* wiederholt, als ob zwischen ihr und der Kirche ein innerer Widerspruch und eine unversöhnliche Feindschaft bestände?

Dieses Wort, welches an und für sich unbestimmt ist, und welches Diejenigen, die es gebrauchen, näher zu erklären sich nicht bemühen, ist zu einer Geißel geworden, womit man auf unseren Rücken schlägt, zu einem Werkzeug, um die heiligsten Einrichtungen zu zerstören, zu einem Mittel, um sich die Wege zu bejammernswürdigen Verbüstungen zu bahnen. Wenn das Wort Gottes und das Wort desjenigen, welcher hier auf Erden seine Stelle vertritt, zum Spotte dienen muß, so ist es die Civilisation, welche dies erfordert. Es ist die Civilisation, welche verlangt, daß die Zahl der Kirchen und der Geistlichen beschränkt, und umgekehrt die Orte der Sünde vermehrt werden. Es ist die Civilisation, welche Theater verlangt ohne höheren Geschmack und ohne Schranken der Scham. Im Namen der Civilisation läßt man dem abscheulichsten Wucher und dem unredlichen Erwerbe die Zügel schießen, und auch im Namen der Civilisation vergiftet eine unästhetische Presse die Gemüther und besudelt eine gemeinkaufliche Kunst die Augen durch schmutzige Bilder und öffnet sich so den Weg, die Herzen zu verderben. In dieser Weise ist, im Schatten des Wortes Civilisation, das wie eine ehwürdige Fahne aufgezogen dasteht, der freie Verkauf der vergifteten Waare eröffnet, und bei dem betäubenden Geschrei und der beabsichtigten Verwirrung der Begriffe bleibt so viel als ausgemacht bestehen, daß nur auf unserer Seite die Schuld liegt, wenn die Civilisation nicht schneller weiterdringt und nicht zu glänzenden Erfolgen sich erhebt. Hieraus nahm jener Kampf seinen Ursprung, welchen man als den Kampf für die Civilisation und Cultur zu bezeichnen beliebte, den man aber viel eigentlicher gewaltsame Unterdrückung der Kirche nennen müßte.

Demgemäß haben wir uns vorgenommen, von dieser Civilisation zu handeln und euch durch schlagende Beweise klar zu machen, daß alles Gute, was in diesem Worte enthalten und durch dasselbe ausgedrückt ist, aus in der Vergangenheit durch die Hand der heiligen Kirche zugekommen ist, und allein durch die mütterliche Sorgfalt der Kirche auch für die Zukunft wird erhalten werden.

Um den Begriff der Civilisation zu bestimmen, geht er aus von den Wohlthaten, welche der Mensch in der menschlichen Gesellschaft genießt: Erhaltung und Erziehung in der Kindheit, Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse durch die Theilung der Arbeit, Rechtsschutz, Anstalten für geistige Bildung und Pflege des religiösen und geselligen Lebens. Jobann

die stets fortschreitende Vervollkommnung in dem dreifachen Gesichtspunkte: physische Wohlfahrt, moralische Beziehung zu sich selbst und dem Nächsten, politische Verhältnisse. „Die verschiedenen Stufen, auf welchen die in der Gesellschaft vereinigten Menschen zu dieser fortschreitenden Entwicklung emporsteigen, bilden die Civilisation oder Cultur.“

„Nun bietet sich uns die große Frage dar, welche in unsern Tagen die Welt in Aufregung hält: „Ist die Civilisation eine Pflanze, welche nicht gedeihen und ihre Früchte nicht bringen kann in einer Gesellschaft, die im Geiste Jesu Christi lebt, und in deren Mitte die katholische Kirche ihre Stimme als Mutter und Lehrerin vernehmen läßt?“ Soll der Mensch verurtheilt sein, an nichts sich zu betheiligen, was ihn in der physischen Ordnung, in den moralischen und politischen Beziehungen höher fördern kann, wofür er nicht der Kirche den Gehorsam aufkündigen und ihr den Scheidebrief geben will? — Diese Behauptung müßte man aufstellen, Geliebteste, wenn man sich an den Anschauungen, welche im Schwange gehen, und an den Thatfachen halten wollte, wie sie dem Augenscheine sich darstellen. Denn man müßte ja folgern, daß diese Unverföhllichkeit des Christenthums und der Kirche mit der Cultur wirklich vorhanden sei, da man geglaubt, zu einem erbitterten Kriege gegen die Kirche im Namen der Civilisation schreiten zu müssen, und dafür gehalten hat, und noch dafür hält, daß alle Hoffnung auf bessere Zustände aufzugeben sei, wenn man nicht zuvor die Kirche abgethan habe. — Sehet hier, Geliebteste, die Frage, von der wir sagen, daß sie eine große, eine Lebensfrage ist: denn für den Fall, daß sie zu Ungunsten der Kirche gelöst werden müßte, würde es vielleicht kein Mittel mehr geben, um dem Abfalle ihrer Kinder Einhalt zu thun, welche mit Recht empört sein müßten über eine Anstalt, die sie zwänge, in barbarischen und unkultivirten Zuständen zu verbleiben.

Aber, wenn einerseits die Frage an und für sich wegen der sich daraus ergebenden Folgen überaus wichtig ist, so gehört sie andererseits zu jenen, welche, um sich zu einem Gegenstande des ruhmreichsten Triumphes für die Kirche zu

gestalten, nichts Anderes verlangen, als ruhiges Nachdenken und ehrliche Umschau nach den Thatfachen. Und gerade vermittle des ruhigen Nachdenkens und in dem hellen Lichte der Thatfachen wollen wir sie behandeln, Geliebteste, damit Niemand von euch durch die Bosheit Anderer getäuscht, oder zu leerem Verdacht gegen die Kirche verleitet werde. Indessen bringt uns der große Umfang des Gegenstandes selbst, der innerhalb der nothwendig engen Grenzen eines Hirtenbriefes nicht ganz zusammengebrängt werden kann, ein wenig in Verlegenheit. Es wird daher gut sein, die Abhandlung in Theile zu zerlegen. Für dieses Mal werden wir uns damit begnügen, euch zu reden von der Civilisation, in so fern sie die Verwirklichung jener Bedingungen ist, unter welchen der Mensch im Verkehre mit den Menschen sich vervollkommnet hinsichtlich seines physischen und materiellen Lebens. Daß wir von diesem Gesichtspunkte zuerst ausgehen, geschieht nicht ohne Plan und Ueberlegung, denn, abgesehen davon, daß er zuerst zur Entwicklung gelangt und deshalb auch zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist er zudem der bedeutendste, nicht wegen seines innern Werthes, sondern wegen der verkehrten Richtung unserer Zeit, die vor Allem ängstlich besorgt ist um die Dinge, welche die Sinne und das zeitliche Loos des Menschen betreffen.

Ist es denn nun wirklich wahr, Geliebteste, daß der Mensch in der Kirche und durch Befolgung ihrer Lehren in Bezug auf seine physische Wohlfahrt behindert werde, jene Stufe der Civilisation zu erreichen, welche er erreichen würde, wenn er jeden Bandes und jeder Abhängigkeit von ihr ledig wäre? Wie zutreffend sind hier jene bekannten Worte eines Schriftstellers, welcher der Kirche wahrlich nicht zu sehr geneigt ist: „Wunderbar! die christliche Religion, welche, wie es scheinen sollte, nur die Glückseligkeit des jenseitigen Lebens zum Ziele hat, hat auch die Glückseligkeit auf dieser Welt grundgelegt.“

Und in der That, Geliebteste; erwäget einmal, daß als die erste Quelle des Wohlstandes die Arbeit gilt, aus

*) Montesquieu, Esprit des lois, XXIV. 3.

welcher der öffentliche und Privatreichthum, die Verfeinerung der Stoffe und die sinnreichen Erfindungen entspringen. Wer hat nun aber die Arbeit, mag man sie in ihrer niedern Art, der Handarbeit, betrachten, oder in ihrer edleren, dem Studium der Natur, um deren Kräfte zu erforschen und für die Lebensbedürfnisse anzuwenden, jemals mehr gefördert, als die Religion Jesu Christi, welche in der Kirche rein und unverfälscht bewahrt wird?“

(Fortf. folgt.)

Zum Centenarium eines Selbstmörders.

Die vom Christenthum abgefallene Welt bereitet sich vor, mit großem Aufwande den 100sten Todestag J. J. Rousseau's zu feiern. Es steht nun aber als ziemlich erwiesen fest, daß dieser Feind des Christenthums, durch seine Schriften an Tausenden zum Seelenmörder geworden, auch zum Selbstmörder wurde.

In ihren Briefen „über die Werke und den Charakter Rousseau's“ schreibt die Baronin von Staël 1789: „Man staunt vielleicht, daß ich es als erwiesen erachte, daß Rousseau sich selbst getödtet. Aber derselbe Genfer, von dem ich schon gesprochen, erhielt von ihm einen Brief, einige Zeit vor dessen Tod, welcher diese Absicht zu verrathen schien. Nachdem er sich mit außerordentlicher Sorgfalt über seine letzten Augenblicke erkundigt hatte, hat er seither erfahren, daß am Sterbetage Rousseau's dieser vollkommen gesund sich erhob, daß er aber erklärte, er gehe zum letzten Male die Sonne zu sehen, daß derselbe vor seinem Ausgehen Kasse genommen, den er selbst zubereitet. Nach einigen Stunden kehrte er zurück und fing an, heftig zu leiden; er verbot beständig, Hilfe herbei zu rufen und Jemanden etwas zu sagen.“

In einer Antwort an Frau v. Passy sagt sie: „Ein Genfer, Sekretär meines Vaters, der die größte Zeit seines Lebens mit Rousseau zugebracht, ein anderer, Namens Mouton, ein Mann von großem Verstand und Vertrauter seiner letzten Gebanken, haben mir versichert und Briefe vor ihm kurz vor seinem Tode verkündeten seine Absicht, dem Leben ein Ende zu machen.“

Voltaire sagt von ihm: „Da der Muehelnord nach der Vergiftung das feigste und strafwürdigste Verbrechen ist, so ist es nicht auffallend, daß er in unsern Tagen einen Vertheidiger gefunden in einem Manne, dessen persönliche Vernunft nicht immer mit derjenigen anderer Menschen übereinstimmte. Er gibt sich den Anschein, in einem „Emil“ betitelten Roman einen jungen Edelmann zu erziehen, welchem er eine Erziehung zu geben, wie man sie in einer Militärschule erhält, sich wohl hütet. . . . er beschränkt sich darauf, aus demselben einen Schreinerjungen zu machen, der, wenn er . . . eine Ohrfeige erhält, sich nicht duellirt, sondern seinen Mann auf geschickte Weise ermordet.“

Hr. Rousseau behauptet, es sei dies vernünftiger und ehrenhafter, er sagt es ganz im Ernste, und unter der Unzahl seiner Verkehrtheiten ist es eine der drei oder vier Ungeheuerlichkeiten, die er als der Erste gesagt hat. Derselbe Geist der Weisheit und der Schicklichkeit, der ihn läßt aussprechen, ein Erzieher müsse öfters seinen Zögling an Orte der Prostitution hinbegleiten, läßt ihn auch bestimmen, daß sein Zögling ein Meuchler sei. So bestand denn die Erziehungsmethode Rousseau's darin, den Hobel handhaben zu lernen und das große Heilmittel, den Strick zu verdienen.“ Wir bezweifeln, ob die Familienwäter sich beeilen werden, ihren Kindern solche Erzieher zu geben. Doch lassen wir diese unsiunigen Schlechtigkeiten, diese geschwätzige und wilde Extravaganz, welche zwei oder drei Narren Philosophie und zwei oder drei Schwägerinnen Beredsamkeit genannt haben.“

Das ist nach dem Urtheil selbst eines Voltaire J. J. Rousseau als Erzieher. Was er als Mensch war, ist allbekannt. Wie er seine mehlichen Kinder in die Finkelhäuser praktiziren ließ, gereicht ihm jedenfalls nicht zu großer Ehre! Warum feiert denn der Radikalismus das Andenken Rousseau's? Etwa wegen seines feurigen Patriotismus? Ein Vaterlandsloser — Ultramontaner — war er nicht, sonst würden diese Leute, die heute sein Andenken segnen, dasselbe mit Fluch beladen, und doch hat er auf die formellste Weise sein Vaterland Genf

verleugnet in einem Briefe an die Genferregierung, erklärend, daß er zurückweise und verwerfe „für immer“ den Titel, ein Genfer Bürger zu sein. Ebenso hat er es verleugnet „in seinen Briefen vom Berge“, und doch feiern die Genfer ihn — warum? Weil er in Religion und Sittlichkeit auf dem gleichen Standpunkte stand, wie diejenigen, die ihn feiern.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Endlich bringen die Blätter den Text des Breve's, durch welches Sr. Heil. Papst Leo XIII. dem schweizerischen Bundesrath seine Thronbesteigung angezeigt hat, und die Erwidern desselben durch den schweizerischen Bundesrath.

Das Breve lautet:

„Ew. Excellenz Gruß! (Der Ingress sowie die Schlußformel sind in lateinischer, der Inhalt des Briefes in italienischer Sprache abgefaßt.) Durch Gottes Willen, wenn gleich ohne unser Verdienst, auf den hohen Stuhl des Apostelstuhls erhoben, beehren wir uns Ew. Excellenz hievon Kenntniß zu geben, im Vertrauen, diese unsere persönliche Mittheilung möchte Ihnen angenehm und willkommen sein. Dabei bedauern wir, daß die freundlichen Beziehungen, welche ehemals zwischen dem heiligen Stuhl und der Schweiz. Eidgenossenschaft bestanden, in den letzten Jahren plötzlich eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten haben, und daß auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz beklagenswerth ist.

„Im Vertrauen auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche Ew. Excellenz und das schweiz. Volk beseelen, hoffen wir, es werden sich in Bälde passende und wirksame Mittel zur Abhülfe dieser Uebelstände finden, und in der angenehmen Erwartung dessen erbitten wir vom Herrn für Sie die Gnadenfülle seines himmlischen Segens und flehen ihn zugleich an, Sie durch die Bande vollständigster Liebe mit uns zu vereinen. Gegeben in Rom bei Sankt Peter, 20. Februar 1878, im ersten Jahre unseres Pontificats.

(Gez.) Leo P. P. XIII.“

Der schweiz. Bundesrath hat das Schreiben des Papstes in folgender Weise erwidert:

„Heiligster Vater! Mit Breve vom 20. Februar d. J. ist es Ew. Heiligkeit gefällig gewesen, dem schweiz. Bundesrath von der Besteigung des apostolischen Stuhles durch Sie Kenntniß zu geben, welche am nämlichen Tage stattgefunden hat. Der Bundesrath hat von dieser Mittheilung mit lebhaftem Interesse Akt genommen, und er will den Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne Ew. Heiligkeit, unter bester Verdankung des Breve, mit dem Sie ihn beehrt haben, die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen.

„Wenn Ew. Heiligkeit dabei die Lage der katholischen Schweiz als beklagenswerth (deplorable) bezeichnen, so muß er seinerseits bemerken, daß jene Religion, wie alle andern Culte, einer Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates, noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen.

„Der Bundesrath wird sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen Ew. Heiligkeit für Aufrechthaltung des confessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen, und in dieser Gesinnung benutzt er gerne diesen ersten Anlaß, um Ew. Heiligkeit die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung und tiefen Ehrerbietung auszusprechen und sich mit Ihnen dem Schutze des Allmächtigen zu empfehlen. Bern, den 5. April 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes;

(gez.) Scheinl.

Der Kanzler:

(gez.) Schieb.

„Unser Kirchenpolitiker läßt sich so darüber vernehmen:

„Quousque tandem!« Ja, wahrlich, wie weit soll's mit der Schändung des Schweizernamens noch kommen! Zorn und Scham erfüllen meine Brust, als ich im „Bund“ vom 15. d. das Antwortschreiben des schweizerischen Bundes-

rathes an Papst Leo XIII. zu lesen bekam. Man weiß, was der russische Kaiser dem Papste geantwortet, wie nämlich die liebenswürdigste und generöseste Tolernanz in Sachen der Religion zur Sitte und zu den Traditionen des russischen Reiches gehöre. Diese Phrase, so frech sie allen Thatfachen der Geschichte in's Antlitz schlägt, ließ mich wahrlich sehr gleichmüthig. Der Kaiser aller Reußen, so sagte ich mir, weiß Manches nicht, was in seinem ungeheuren Reiche vorgeht, und er ist zudem ein geborner Despot, der gewiß noch aufrichtige Toleranz zu üben vermag, wenn er den Widerstand gegen schismatische Proselytärei nur mit der Knete und mit Sibirien bestraft, und nicht mit Feuer und Schwert, wie so manche römische Kaiser in den drei ersten Jahrhunderten.

Im gleichen „Bund“, wofür wir nicht irren, der jetzt die wörtliche Antwort des Bundesrathes an den Papst publicirt, stand vor circa zwei Wochen die Notiz, es werde die Rückantwort dieser Behörde sich auf eine einfache Empfangsanzeige beschränken. Freilich lärmten bereits einige fromme Tagesblätter hierüber und wollten mit Vorwürfen gegen den Bundesrath auftreten, daß er nicht einmal dieselbe Höflichkeit und Anstandsform in Erwidern des freundlichen Schreibens Leo's XIII. beobachten wolle, wie es doch viel höher stehende Souveräne, ebenfalls nichtkatholischen Bekenntnisses gethan. Allein, utinam! — daß doch der Bundesrath gemäß dieser ersten Andeutung gehandelt hätte! Etwas Grobheit und Anstandsmangel hätte gewiß auch der Papst einer die Schweiz repräsentirenden Behörde verziehen! — Aber jetzt! Es ist, als ob der Bundesrath erst nach Einsicht der russischen Antwort auf den lichtvollen Gedanken gekommen wäre: „Gerade so können wir's auch machen.“

Ja, sie haben's über's Herz gebracht, unsere Sieben in Bern, sie haben die russische, sprichwörtliche Perfidie nachgeahmt; sie ignoriren alles, was während fünf Jahren im Jura und in Genf geschehen ist, alle Klagen und Thränen, alle Truppenoccupationen und Gefängnißstrafen, alle Gelbhußen und Prozeßkosten, alle geraubten Kirchen,

Pfarrhäuser und Kirchenfonde, alle Höhlen und frostigen Scheunen; sie ignoriren die Schandthaten im Genfer Kanton, die im Namen des Gesetzes vollzogen worden und noch werden (vide neuestens in Chron.). Sie übersehen es, daß die Katholiken nirgends etwas anderes verbrochen, als daß sie ihren heiligsten Gewissenspflichten nicht treulos werden wollten, als daß sie zur Ausführung von sogenannten Gesetzen nicht Hand bieten dürfen, welche Gesetze ihnen wider alle Toleranz und Religionsfreiheit von Segnern ihrer Kirche und Religion, ja wider den klaren Wortlaut der Verfassungen (vide § 80 der Berner Verfassung) aufgehaltet worden.

Unsere Sieben in Bern beanstandeten es keineswegs, die Bemerkung des hl. Vaters, es sei der Zustand der Katholiken in der Schweiz „beklagenswerth“, mit der Phrase abzuweisen, „daß die katholische Religion (wohlverstanden nicht die alt-, sondern die römisch-katholische, nicht etwa in Luzern, Schwyz, Freiburg, sondern auch im bernischen Jura und im Kanton Genf!), wie alle andern Culte eine Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden (hier hat der Bundesrath unterlassen, den § 58 zu citiren: „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft“) weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates (die natürlich Alles umfassen und keinem kirchlichen Recht mehr einen Platz einräumen) noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger (in welche überzugreifen ein Privilegium von Carteret, Bodenheimer, Teuscher etc. zu sein scheint) übergreifen.“

Empörend ist's fürwahr, daß in obiger Phrase indirekt eine Anklage, eine unwahre Anklage der Katholiken und ihrer Geistlichkeit ausgesprochen wird, und dieß zwar aus dem Munde jener Behörde, welche weiß und wissen muß, daß wir Katholiken kein Gesetz, welches mit dem Gewissen vereinbar, noch je umgestoßen oder verlegt, am allerwenigsten aber „Uebergriffe“ irgendwelcher Art uns erlaubt haben.

Freilich unvorbereitet auf solche Sophismen, des Bundesrathes waren wir nicht; hat doch derselbe in seiner Abweisung des Recurses der jurassischen Geistlichen Fründ, Bindy und Sautebin; unverfroren als Thatsache hingestellt, der Bischof habe sein Hirten schreiben ihnen zum Verlesen überhandt (leur a fait lire) während die Sitzpossession rein in der Imagination des Bundesrathes bestand.

Was muß der Papst von unserer Landesbehörde, von unserem Schweizer Charakter denken, wenn er dies bundesrätliche Antwortschreiben liest! Und wenn er erst die Commentare hört, welche die Bischöfe Lachat und Merillod ihm mündlich über die Phrasen des Bundesrathes zu bieten im Stande sind! Besser wäre es fürwahr eine bloße Empfangsanzeige gewesen, und man darf dem Bundesrath zurufen: Si tacuisses, philosophus mansisses! Jedoch der Bundesrath wird sich nicht dem hehren Gedanken trösten, er habe accurat so nobel und wahr dem Papste erwidert, wie er es sich selbst bei Kaiserslautern allezeit thut.

Die Schandthat der Genfer Regierung, zu Chêne über vierzehn Tage hindurch offen, seitdem der Courier de Genève den ersten Bericht von dieser unerhörten Gewaltthat brachte, seitdem hat kein regerliches Blatt die Thatsache in Abrede gestellt; eben so wenig haben sie dieselbe in ihren Spalten erwähnt, zu berichten oder zu vertheidigen gesucht. Nur die A. Zürch. Zeitung nahm Notiz davon als von einer Erzählung der ultramontanen Blätter. Sonst tiefes Schweigen; selbst die allgem. Schweizer Zeitung, welche früher oft die Schlechtigkeiten des Genfer Regiments geübelte, äußerte sich mit keinem Worte darüber; Ist es tiefe Scham über dieses Pubenstück, welches die Schweizer Ehre wieder besudelt hat, und der Wunsch, diese Schmach nach Innen und Außen möglichst zu verbergen? Oder ist es jenes oft angewandte Mittel, die Sache als unwichtig zu ignoriren und sie dem topischschweigen? Was wenigstens nicht gelingen. Bereits haben mehrere katholische conservative Blätter ihre Entrüstung gegen diese Schandthat, der

Genfer ausgesprochen, und sie werden hoffentlich nicht ruhen, bis die Bewegung sich dem Volke mittheilt und immer weiter und tiefer verbreitet.

Der rühmlichen Anfang zu einer Volksmäntifestation haben die Conservativen der Stadt Luzern gemacht. Wir führen die letzten nur erwähnte Erklärung als ein bedeutames Aktenstück zur Zeitgeschichte auch wörtlich auf:

Protest.

Der Katholik hatte bald das Staus neu verlernt bei der Nachrichten, welche die Plätter über die Behandlungsweise brachten, die den Religionsgenossen bislang im Canton Genf zu Theil wurde; aber die Vorgänge in Chêne überschreitend, sehr alles Dagewesene, daß nur ein Ausschrei der Entrüstung durch die gesammte katholische Schweiz gehen kann. Es ist nicht nur ein Akt der Gewalt und empörenden Ungerechtigkeit, sondern eine Bergreifung am Heiligsten und eine Freule, in jeder Beziehung unantwortliche, Verletzung der Gewissens- und Eultusfreiheit, eine schände und brutale Verachtung von Grundsätzen, welche in der Bundesverfassung niedergelegt sind. Das Vorgehen, welches die Genfer Staatsgewalt in Chêne sich erlaubt hat, ist ein Hohm auf die vielfach ruhnte Civilisation und Humanität unserer Zeit, ein Hohm auf die vielgepriesene Toleranz, ein Ausschlag, das Gesicht der schweizerischen Katholiken, und eine Schmach für die gesammte Eigengemeinschaft. Wenn Katholiken in einem Schuppen nicht mehr sicher sind, vor dem Schergen, wenn sie dort nicht mehr beten und Gott verehren dürfen nach ihrer Weise, ohne von Einbrechern und Landjägern gestört zu werden, wenn ihr Eigenthum der rohen Hand des Staates nicht mehr heilig ist, wo soll das enden? Wie soll dann noch von Gerechtigkeit und Freiheit die Rede sein können?

Die Katholiken sind durch einen gemeinsamen Glanzort und Einfluss verbunden und die brutale Bergewaltigung, welche den Glaubensgenossen in Chêne widerfahren, beweist, auch durch die Wirt sprechen, darum unsere heilige Entschlung aus über die Schandthat der Freiheit, welche an den Brüdern im Canton

Genf begangen wurde, und unser festes Bedauern, daß solch krautige Erscheinungen in unserm schönen Vaterlande noch möglich sind.

Im Namen und Auftrag einer Versammlung von conservativen Katholiken Luzerns:

J. Bünd-Meyer.

J. Schmid-Ronca.

J. Sautler-Schlappfer.

Luzern, den 11. April 1877.

Diocese Basel. Ueber das Einverlegete bringt das "Vaterland" folgende Angabe:

Die Diözesankonferenz hat bekanntlich am 26. Jan. abhin ohne die Zustimmung der Stände Luzern und Zug beschloffen, es sollen die bis am 1. Januar 1878 über den Kapitalbestand hinaus verfallenen Zinsen nach Abzug der Kinderlegatsprozesskosten den 8 Diözesanständen im Verhältnis ihrer kathol. Bevölkerung ausstinggegeben werden in der Meinung, daß nach Anleistung des Testaments der Pr. Kinder darüber verfügt werde. Der Vorort Solothurn soll mir die betreffenden Beträge an die Stände gesandt haben. Das Betreffende dürfte jedoch von den Ständen Luzern und Zug vorherhand nicht angenommen werden, weil die Rechnung über das Kinderlegat pro 1877, auf welche sich die fragliche Repartition stützt, nicht welche an der letzten Konferenz an eine Kommission zur Prüfung, Berichterstattung und Mittheilung auf die nächste Konferenz gewiesen wurde, noch nicht genehmigt ist.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die Kirchgemeinde von Grethen beschloß am 14. d. ein zahlreicher Versammlung. Der Beschluß der Kirchgemeinde vom 13. Jan. d. J. (siehe Kirch. Zeit. Nr. 3) bleibt in Kraft. 2. In die vorgelegte Petition des allkathol. Comité wird nicht eingetreten. 3. Zur Regelung der kirchlich-religiösen Angelegenheiten wird sofort ein Kirchenrath von 14 Mitgliebern gewählt. Die Wahl derselben fiel so aus, daß für den Rathhauskatholischen Schwindel kein Boden mehr ist.

Man will, so scheint es, dieser Kulturpflanze andererwo wieder etwas zu

führen. Den gegenwärtigen Miethern des Hauses eines jeweiligen Stadtparrers sei auf den 1. Oktober gekündigt, weil auf diesen Termin der gegenwärtige staatskatholische Pfarrer daselbst seine Residenz aufschlagen soll (Soloth. Zeit.). Ist dies der Fall, so ist dahinter nicht bloß eine Zü oder Hutterführung des Publikums in die Staatskirche zu vermuthen, sondern der Versuch, die Stadtpfarr-Frage von Oben herab zu lösen oder entzweihalten, während man auf der andern Seite trotz der dringenden Nothwendigkeit nicht vorwärts kommt.

Luzern. (Corresp.) Durch die Blätter geht die Nachricht in Kaïse a u g s t e i n d i c h der Herr Peter Greter von Greppen, Hülfspriester von Büttikon, zum Pfarrverweser auf 2 Jahre gewählt worden. Zugleich wird gesagt: Die Altkatholiken hätten weder den Pater Greter selbst gesehen, noch von seinen Schriften oder Zeugnissen etwas erfahren; eine Empfehlung von Meinfelden aus genügt ihnen vollkommen; ihm das beste Vertrauen als einem wissenschaftlichen und religiösen Geistlichen zu schenken. Den altkatholischen Kaiserangstern ist für ihre Wahl zu gratuliren; den harmlosen Peter aber, der wie seiner Zeit eine Persönlichkeit sagte, nur den Fehler habe, daß er auch gar keine Leidenschaft besitzen müsse, wird von solchen, die ihn kennen, hat Peter, nachdem er vorerst das Recht studiren sollte, sich aus keinem andern Motive auf die Theologie geworfen, als um dabei in seinem bereits ziemlich vorge-rückten Alter täglich ein gutes Stück Braten und dazu einen guten Schoppen ungefügt zu haben. Von dem oben erwähnten Vorwurf hat er sich allerdings im Laufe der Zeit zu befreien gesucht; indem der einzige Krummer, dem ihn drückt, darin besteht, daß er während des Schlafens nicht rauchen, während des Rauchens nicht zugleich schlafen kann. Der arme Peter! Ich glaube, mit seinem Braten und seinem Schoppen geht es nun aber zu; Meige, ob er zwei Jahre Pfarrverweser bleibt.

*) Mögen unsere Leser den folgenden von diesem Bericht zu gute halten; die Sache selbst ist noch viel zu erklären.

ben, bezweifle ich sehr, und sollte er es wirklich, so dürften es doch gewiß die letzten seines fetten, wenn auch provisorischen, pfarrerlichen Wirkens sein. Was denn anfangen? Wieder zurück? Wird wenig nützen. So sehr er sich auch nach den Fleischpfropfen sehnen mag, denn wer wollte dieses Individuum anstellen und wozu? Seine Wirksamkeit bis dahin bestand hauptsächlich in dem oben Angebeutenen; zur Aushilfe als Hülfspriester würde er selten oder gar nie angesprochen, weil man leicht auf eine solche Hilfe verzichten möchte. Wäre Hr. Peter Greter von Greppen nicht von einer gewissen Seite patronirt und protegirt worden, er hätte jedenfalls das Seminar verlassen ohne Priesterweihe, für die er papste wie ein hiesiger Beamte von Peter's Kollegen in Olberg gesagt haben soll: wie ein Schwam in eine Judenlücke. Vielleicht braucht "Bischof" Herzog denselben und seinen Räuchapparat zur Desinfektion des in so üblen Gerüche lebenden Altkatholicismus und der im Jura und in Genf von den bekannnten Subjekten verlassenen Pfarrwohnungen. Wenn dann u u nicht eine andere Infektion zurückbliebe die selbst Peter's Tabak nicht leicht im Stande sei, auszutreiben. Vielleicht hilft der schöne Mal in Etwas nach zur Reinigung dieser Lugiasöhnen.

Aus dem Jura. Man erinnert sich noch, wie radikale Zeitungen ihrer heiligen Entrüstung über die Verbrechen als vor einigen Monaten es hieß, die Kirche von Montfalcon sei durch die Katholiken besudelt worden. Diese Nachricht stellte sich allerdings nachträglich als radikale Fälschung heraus, widerrufen würde sie aber in seinen Blättern nicht ebensowenig als dieselben irgend eine Entrüstung andandelte, als die katholische Kapelle in Eimbad von altkatholischen Wüßfertigen erstürmt und demolirt wurde. Auch heute lesen wir in keinem ähnlichen Blatte auch nur eine Silbe über den Bandaltnuß, mit welchem altkatholische Gottlosigkeit und Verhöflichkeit am Passionssonntag in der Nacht von 1 bis 2 Uhr die provisorische Kapelle in Fontenais, die man schon vor 2 Jahren anzuzünden versuchte, verwüstete, wobei es hauptsächlich

auf den Altar und den Tabernakel abgesehen war, der glücklicherweise doch nicht getroffen werden konnte. Die Lampe des ewigen Lichtes jedoch wurde zertrümmert und natürlich auch die Fenster der Kapelle; nach dieser Heiligkeit und nach Beschädigung mehrerer Privatwohnungen nahmen begreiflich die Schritte so schnell als möglich Reißaus. Dieser altkatholische Glaubensakt paßt sehr gut zur Zeit und zum Tage, an welchem es im Evangelium heißt von den Vorfahren gewisser Protektoren des Altkatholicismus: Sie hoben Steine auf und wollten nach ihm werfen. — Würdige Väter, noch würdigere Söhne.

Der hohe Regierungsrath hat der Delsberger Pfarrwahlkommission die Krone aufgesetzt, indem er Janni befristete.

Die Schenkendiebstahlsaffäre Manina's in Montfalcon soll verurteilt werden. Die 4 Kläger fürcht man vor oberherab einschüchtern, daß sie ihre Klage zurückziehen. Statt einfach den Dieb an den Schaltern zu setzen, wie es in Kandern, wo Recht und Gesetz doch etwas gilt, Gebrauch ist, sollen gewisse Herren mit demselben im Wirthshaus bei Spiel und Wein zusammensitzen. Ja, Manina droht sogar mit einem Prozeß wegen Verletzung des Hausrechts. Nebenbei wäre es nicht das erste Mal, daß im Kanton Bern die Wächter über Eigenthum und über Ordnung gestraft werden, statt der Diebe und Unrathstücker. Wenn man allerdings ganze Kirchen und Kirchengüter, stehen darf, warum sollte es nicht auch erlaubt sein einen aktiven Mantel aus einer kostbaren Kirche zum persönlichen, vielleicht sehr nützigen Gebrauche zu annektieren?

Aus Bern wird berichtet, daß Oswald der Einzige einmahlfabrikmäÙig aus und durchgebildete Kandidaten der altkatholischen Fakultät appetirt habe. Da der Artikel jedoch ein solches Abiur findet, so brauchte man auf solche Waare nicht gar zu sehr zu schauen, da man sie ohnehin abkommt. Einer dieser Glücklichen ist jener Mag. h. u. den man eines Abends todtpoll nicht etwa todtpollig über diesen Punkt drückte, inlänglich die Verurteilung der schändlichen Schwärze meinte. Ein hiesiger Schriftsteller hat sich über diese Angelegenheit geäußert, und bringt uns die längst erwartete große Nachricht, daß dem verstorbenen Rathen auf dem Petitionswege ein vierfaches

wie die Berliner sagen, aus dem Straßensoth, aufhob; man glaubt, er sei bestimmt für die große Staatsknapabrennerer Bodenheimer. Ein anderer ist ein Haas von Kaufen, ein früherer Bgling des Lehrerseminars in Münchenbuchse, der in damaligen Zeiten der Religionsstunde, feiz, an Herzlopfen litt und sich deshalb entschuldigen ließ; hoffentlich kommt der, als Vikar nach Kaufen, wo er schon als Lehrer ausgezeichnete leistete. Gesetzt, ein dritter, wird die verlassene Stelle Gallere's in Charnmoille ausfüllen. Die Bewohner freuent sich schon auf dessen Ankunft und wollen ihm am 6. Mai ein städtisches Willkommen entgegen bringen. Die sämtlichen Leute werden der verstanten Welt beweisen, daß man auch ohne Spur von klassischer Bildung, dennoch Stützen des durch deutsche Wissenschaft aus derufenen Altkatholicismus sein kann und eben so segensreich zu wirken vermag als ein Doktor oder Sorbonne Portaz, oder ein einst berühmter Garmeliter, Lohsen. In meinem Sinne steht Mahon, dieser, Peiden jetzt schon gleich, er hat sich bereits verlobt, was, freilich vielleicht, auf höhere Schwierigkeiten gehabt haben möchte, Es ist nicht wohl anzunehmen, daß diese Herren alle so glücklich sein werden, wie Pappe, Wasirich in Basel, Hurlant in Petz, Bivh, oder wie, Hörgens in Dachs, daß sie, wie dieser, letztere, ihre Religion und ihre Lust an den Pflichten hängen können, wie als deutscher Professor an irgendwelcher Unvorkeit oder auch ohne dies, in der Gesellschaft einer reichen Wittve, und mit deren Vermögens, wie die Eistner in der Türkei leben, zu Eommen. Mir scheint, die fast tief verschuldete Berner Magazinen würden klüger handeln, selbst sich in den Besitz, so leicht zu erwerbenden, heirathsfähiger Wittven zu setzen, statt deutsche Professoren herbeizurufen, um durch diese sich die letzten Bissen wegschnappen zu lassen, sie brauchen dann in anderer Weise weiniger zuzugreifen, wodurch schon schon manchen sich die Zügel verbißnen. Ich bin einloß, daß es nur zu wenig bringt uns die längst erwartete große Nachricht, daß dem verstorbenen Rathen auf dem Petitionswege ein vierfaches

Begehren des katholischen Volkes vorgelegt über den selben, worüber sich die 1. Das Verbot des Bekehrts über Geistlichen mit dem Bischofe als aufgehoben zu erklären, u. nachher noch zum 2. Die Annahme der schon angenommenen Trennung von Kirche und Staat weiter auszuführen, so daß es jeder Confession anheimgestellt wird, ihre eigenen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Kirche selbst zu ordnen.

3. Die bereits anhängig gemachte Herausgabe der Grundbücher und allgemeinen Kirchenfonde mit aller Beförderung zu bewerkstelligen.

4. Von der Herausgabe eines konfessionslosen Religionsbuchs mittels abzusehen und den Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach fallen zu lassen, hingegen im Stundenplan für Erziehung des säkularen Religionsunterrichtes der Confessionen die nöthige Zeit einzuräumen.

Wir hätten uns aus vollem Herzen ihrem Wunsche an: Möge das kath. Volk des Kantons, das seine Liebe zur Religion der Väter schon so oft auf glänzende Weise bekundet hat, ganz besonders jetzt sich einig und manhaft zeigen, wo es sich nicht bloß um einzelne kirchliche Anstalten handelt, sondern um die Grundlagen der konfessionellen Freiheit, wie sich aus dem Inhalte der Petitionsschrift Jedermann überzeugen kann.

Die Kirchengemeinde Wohlenschwil erwählte am 7. April den in Allschwil, Baselland, verordnigten Pfarrer P. Wildi zu ihrem Seelsorger, trotz den Abmahnung eines radikalen Blattes, die wollte einen kirchgetreuen Geistlichen und das ist Hr. Wildi, auch zudem einem gebornen Margauer. — Diese Regierung des Kantons hat in wieder einen Akt der Unselbbarkeit und Staatsallmacht aufgestellt: den Katholiken von Wegenstetten, befehlt sie, einen Altkatholikenverein von Helikon, ihre röm. katholische Pfarrkirche zur Mitbenutzung zu gestatten und ihnen die zum Gottesdienst erforderlichen Paramente an Sonntag und Festtagen zum Gebrauche zu überlassen. Was ist der Paragrah in der Kantonsverfassung, oder Gesetzgebung, die das aus demselben einen Willkürerläß herabläßt, das dem gemeineuropäischen Verordnungsgegenstand gegen den Willen der Mehr-

heit anzutasten? Wo ist in der hochwichtigen schweizerischen Bundesverfassung ein Sterbenswörtchen, das den religiösen Genossenschaften ihr Bestehen sichert? Die Bundesverfassung und die Regierung von Argau u. a. m. sind accurat gleich viel werth und beiden ist ein glücklicher „Ausgang“ zu wünschen.

Baselstadt. Hier beschäftigt sich der Regierungsrath mit einem Gesetzesentwurf betreffend Organisation der katholischen Landeskirche. Eine wohlbekannte, wenn auch nicht kundige Feder macht dazu ihren Commentar in den Basl. Nachrichten, den wir nicht ohne eine gewisse Nahrung und Bewegung lasen, soweit es uns der „geistige Dunstkreis“, in den wir „gekettet“ sind, erlaubte. Eines befremdete uns, daß die sonst achtungswerthe Regierung von Basel sich mit solchem unnützen Flickwerk befassen mag, zu einer Zeit, wo alle Thatsachen laut predigen, daß der Staat mit seiner Kirchenorganisation nichts als verderben kann, und an einem Orte, wo die katholische Landeskirche solcher Organisation gar nicht bedarf. Ohne Staatskrücke steht und geht die katholische Kirche in Basel, bringt jährlich über 50,000 Fr. zusammen, ohne beim Staat anzuklopfen oder fremdes Gut zu rauben, und unterhält ihren Gottesdienst, ihre trefflichen Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, daß es eine Freude ist. Was soll dem Gesunden der Quacksalber?

Allerlei aus dem Lande des hl. Gallus. (Schluß.) 3. Dieser Vorgang ist von bester Vorbedeutung für Hrn. Pfarrer Düggelin in Mafeltrangen. Dieser Herr wurde von einem gewissen Hässig — nomen habet omen — Arzt in Schänis, nicht in Mafeltrangen, beim Regierungsrath wegen Störung des konfessionellen Friedens verklagt. Kein Pfarrgenosse, sondern ein Fremder klagt — und die Klage wird angenommen und gegen den gewöhnlichen Rechtsgang der radikale Bezirksammann Morger von Uznach mit dem Untersuch betraut. Was Anlaß gegeben, wird erst durch die Verhöre klar werden; jetzt scheinen Predigten über das 6. Gebot und die schlechte Presse schuld zu sein, Punkte, wo gewisse Herren bekanntlich sehr empfindlich

geworden sind. Daher wird Herr Düggelin kaum dem Schicksal des Herrn Pfarrer in Quarten entgehen. Ob auch er zahlen wird? Das System wird sich müssen zu Boden reiten.

4. Mitten in diese dunkle Zeit hinein treten wieder 6 junge Priester, welche der Hochw. Hr. Bischof vorletzten Samstag uns weihte. Gott erhalte sie in seiner Gnade und rein vom Josephinismus. Einer, Hr. Ulrich Hangartner, feierte am 8. April seine erste hl. Messe in Altstätten. Es war Markttag, aber die gewältige Kirche war gepreßt voll von all den Völkern aus Nah und Fern. Dem guten Bauernvolke ist für solche Anlässe jeder Werktag ein hoher Feiertag. Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft dies Beispiel von allen Primizianten nachgeahmt würde. — Denn das erste hl. Opfer erst 5—6 Wochen nach der Weihe halten, scheint nicht empfehlenswerth.

5. Ueber die Aussichten der altkathol. Gemeinde St. Gallen mit dem Dom als Pfarrkirche ist wenig zu berichten. Die Katholiken sammeln auch Unterschriften und zwar mit gutem Erfolge, um gegen die Bildung einer katholischen Pfarrgemeinde St. Gallen zu protestiren und zu erklären, daß sie derselben nicht angehören wollen. Wenn auch Alles für den bisherigen Stand der Dinge spricht, so ist doch der Ausgang unsicher. Denn wie der Große Rath den Rekurs des katholischen Administrationsrathes gegen den Entscheid der Regierung aufnehmen wird, ist eben nichts wenig als ausgemacht. Wird nach Recht und Gesetz und bisherigen Verordnungen und Organisationen entschieden, so wird keine Pfarrgemeinde St. Gallen kommen und der Dom bleibt gerettet; reitet aber der Staat auf dem Culturroß, von wo aus er die bisherigen konfessionellen Gesetze und Beschlüsse und Verbote gab, von wo aus er das Knabenseminar zerstörte, Pfr. Falk deplacirte, andere koramisirte, in die Untersuchungskosten verurtheilte — von wo aus er Alles in Allem sein will — dann können die traurigsten Wirren nicht bloß für die Zelle, sondern für das ganze Land des hl. Gallus nicht ausbleiben.

Freiburg. Dieser Tage machte die Nachricht durch die Blätter die Runde:

ein Kunstwerk sei in der Grabkapelle zu St. Niklaus seit 1444 verborgen gewesen und erst jetzt wieder aufgedeckt worden. Diese Nachricht ist ganz falsch. Seit unvordenklicher Zeit besuchten nicht nur die Stadt-, sondern auch die Landbewohner in der Charwoche diese Kapelle und beteten bei dem Kunstwerke. Letztes Jahr blieb die Kapelle verschlossen; die Klagen darüber veranlaßten endlich die Behörde, die nöthigen Reparaturen an Bild und Kapelle vorzunehmen. Die Kapelle besteht seit 1433. 1442 ertheilte der Bischof Georg den Besuchern einen Ablaß von 40 Tagen.

Aus Genf. Die „liberale Alliance“ das Organ des protestantischen Conventoriums, ist noch nicht zufrieden mit den Gräueln und Schandthaten der Regierung gegen die Katholiken. Sie verlangt eine Massenerhebung, um den Katholicismus auf alle Weise zu bekämpfen. Dies schließt selbst Dolch und Gift nicht aus. Nicht nur in Genf soll der Katholicismus ausgerottet werden, sondern aus der ganzen civilisirten Welt. Man sieht, der Geist Calvin's ist in Genf noch nicht ausgestorben. Doch dieselben Mittel, die jener angewendet, werden auch heute noch zum gleichen Ziele führen.

Colonge-Bellerive steht zum zweiten Male verwaist da: **Girard ist verrent.**

Aus und von Rom (15. April). S. Heiligkeit P. Leo XIII. hat am 9. die Deputation der Katholiken Oesterreichs empfangen. Dieselbe bestand aus mehr als 100 Personen, darunter drei Prinzen und Glieder der höchsten Aristokratie, aber auch Männer aus dem Volke.

Zwölf Ausgewählten ertheilte der Papst zuerst eine Privataudienz in seinem Cabinet und dann Allen eine Audienz im Thronsaal. Leo XIII. betonte in seiner Ansprache, die katholische Gesinnung des Hauses Habsburg, welcher es zu verbanken sei, daß die Katholiken Oesterreichs bis jetzt weniger gelitten hätten, als die mancher anderer Länder; zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß das katholische Leben in Oesterreich mehr und mehr zur Blüthe gelangen möge.

Unter der Deputation bemerkte man

auch einige Mitglieder der Diplomatie, welche früher wichtige Stellungen eingenommen hatten, wie Graf Blome, Graf Pergen, Baron Beyer zc. Wenn Kaiser Franz Joseph das Glück hätte, Männer von solchem Klang zu seinen Ministern und Gesandten wählen zu können, wie anders würde es in Oesterreich und mit Oesterreich in Europa stehen?

Die Adresse der Oesterreicher wurde durch den Prinz Lobkowitz verlesen und sprach die tiefste Verehrung für den Papst und die treueste Anhänglichkeit an die Kirche aus.

— Der plötzlich gestorbene Cardinal Berardi war unter Pius IX. längere Zeit Unterstaatssekretär. Er stund in intimster Freundschaft mit dem apostolischen Geschäftsträger, Mgr. Bovier, in der Schweiz und widmete der Schweiz stets ein liebevolles Interesse. Cardinal Berardi war zwar seit zwei oder drei Tagen von einem Fieber befallen, allein Niemand glaubte an eine Gefahr. — Abends am 6. d. wurde sein Zustand sehr bedenklich, so daß sein Beichtvater und der Pfarrer von S. Maria in Via Lata gerufen wurden, welche dem hohen Kranken bis zum letzten Augenblicke beistanden. Gegen Mitternacht empfing er das hl. Viaticum. Joseph Berardi ist in Ceccano am 28. September 1810 geboren und wurde am 13. März 1868 von Papst Pius IX. zum Cardinal ernannt. Berardi war zuerst Advocat und verheiratet und trat erst als Wittwer in den Priesterstand.

— Urussoff hat die Antwort des Czaren auf den Brief Sr. Heiligkeit des Papstes dem Cardinalstaatssekretär übermittelt. Cardinal Franchi soll den russischen Agenten darauf hingewiesen haben, daß der Telegraph ja bereits den Inhalt des Schreibens des russischen Kaisers bekannt gemacht habe! Hier glaubt Niemand daran, daß etwaige Verhandlungen durch Urussoff geführt werden würden; nach den Auteceidenten dieses Mannes (Vergl. sein Verhalten gegenüber dem Cardinalstaatssekretär Simeoni, als dieser ihm die bekannten päpstlichen Beschwerden überreichte) war dies von vornherein zu erwarten.*)

*) Wir können nicht umhin, ad vocem Rußland folgende Petition zu erwähnen, welche

— Der Jesuitengeneral Beckr ist wieder ganz hergestellt und nach Florenz zurückgekehrt. „Liberale“ Blätter verspiegeln sich in ihren thörichten Combinationen bereits so weit, daß sie melden, P. Cardella würde der Nachfolger des P. Beckr werden, von dem sie melden, er liege im Sterben. Man sagt auch, P. Beckr habe dem Papst Vorstellungen gemacht, daß es angebracht sein würde, die Residenz des Jesuitengenerales nach Rom zu verlegen. Es ist dies unbegründet. Leo XIII. empfing den Pater äußerst liebevoll.

— Aus dem Leben Leo XIII. wird folgende hübsche Anekdote erzählt, welche wir hier auch deswegen anführen, weil sie zuerst durch ein protestantische Zeitung Preußens mitgetheilt wurde. Als Bischof von Perugia wurde ihm einmal die Mittheilung gemacht, daß der Pfarrer einer kleinen Ortschaft bei Perugia ein großer Jagdfreund sei und manchmal, um dieser Leidenschaft nachzugeben, die Gemeinde an Sonn- und Feiertagen ohne Gottesdienst lasse. Cardinal Pecci meinte, die Anklage sei zu schwer, um ihr ohne Weiteres Glauben zu schenken; er wollte sich selbst überzeugen. Eines Sonntags ließ er seinen Wagen früh um 5 Uhr einspannen und fuhr nach dem Dorfe. Bei der Kirche ließ er halten, stieg aus dem Wagen, ging in die Kirche hinein, die von den Gläubigen bereits angefüllt war, und

ein sonderbares Licht in die innern Zustände des russischen Cultus wirft. Der „Cerkewny Wjesnik“ meldet nämlich: „Der heiligen Synode ist eine Petition zugegangen, welche nachstehende Bitten enthält: 1. daß der Bischof in Zukunft nur ausnahmsweise ausgediente Soldaten zu Diakonen weihen solle und daß Leute, die weder lesen noch schreiben können, nicht Popen werden dürfen. 2. Daß der neue Bischof die Kirchendiener während des Gottesdienstes in der Kirche nicht insultire. 3. Daß er während seines oberhirtlichen Visitation die Postmeister und Postknechte nicht mit Beischneidungen regaltire, weil sie in gebirgigen Gegenden langsam fahren. 4. Daß er sich mehr mit kirchlichen Angelegenheiten besaße als mit Festessen, welche der Diöcese viele Unkosten verursachen. 5. Daß das Gefolge des Bischofs sich anständig betrage und nicht dem Trunke fröhne.“ Das russische Blatt fügt den Wunsch hinzu, die bescheidenen Bitten möchten berücksichtigt werden.

fragte, welches die gewöhnliche Stunde des sonntäglichen Gottesdienstes sei. Man antwortete ihm, daß sie bereits verstrichen und daß der Pfarrer wahrscheinlich sich auf der Wachteljagd befindet. Der Cardinal begab sich in die Sakristei, ließ sich für die hl. Messe ankleiden und celebrirte in Abwesenheit des Pfarrers. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging er in die Wohnung des Pfarrers, übergab dort, weil der Pfarrer noch immer abwesend war, seine Visitenkarte und fuhr nach Perugia zurück. Den folgenden Tag präsentirte sich der erschrockene Pfarrer im bischöflichen Palais und warf sich dem Cardinal zu Füßen, der ihn aufstehen hieß und ihm sagte: „Gestern zogen Sie die Jagd Ihrem Berufe und Ihrer Pflicht vor. Ich sollt Ihnen eine Strafpredigt halten; allein ich thue es nicht. Dagegen müssen Sie mir aber ein Versprechen geben, das zu halten Sie geloben werden.“ Der Pfarrer sagte alles zu. „Gut denn,“ fuhr der Cardinal fort, „Sie versprechen mir, daß Sie, wenn Sie Sonntags wieder auf die Jagd gehen wollen, mich dies den Tag vorher wissen lassen, damit ich dann den Gottesdienst an Ihrer Stelle abhalte.“

Personal-Chronik.

Auf Schellenberg (Riechtenstein) starb am 10. April der Hochw. Hr. Alois Schelheit, geboren 1813 im Muotathale, zum Priester geweiht in Ghur 1850, von da an Missionspriester vom kostbaren Blute Jesu in den amerikan. Bisthümern Cincinnati und Cleveland, wo er eifrig und mit großem Erfolg wirkte. Nach 26 Jahren apostolischer Arbeit mußte er Amerika der Gesundheit wegen verlassen, und wurde dann von seinen Obern als Superior der kleinen Ansiedelung, welche die Congregation auf dem Schellenberg hat, und Pfarrer der dortigen Gemeinde nach Riechtenstein gesandt. Nach 11tägiger Krankheit starb er an einem Lungenleiden, geliebt und geschätzt von allen, die ihn kannten. R. I. P.

Genf. Im Spital St. Juliana an der Schweizergrenze ist der ehemalige Kaplan von St. Germain in Genf und Pfarrer in Hermance, Hochw. Hr. Chevrot, gestorben. Er mußte sich in seiner Altersschwäche dahin zurückziehen und auf fremder Erde ein Grab suchen, nach-

dem die Genfer'sche Unbuddsamkeit den kathol. Spital von Plain Palais aufgehoben hat.

R. I. P.

Solothurn. Am frühen Morgen des 18. April starb nach langen und schweren Leiden der Hochw. Hr. Domkaplan Traugott Probst, Katechet an den Stadtschulen, im Alter von erst 35 Jahren. Wir hoffen, in nächster Nummer einen Nekrolog dieses hochbegabten und pflichtgetreuen Priesters bringen zu können und empfehlen ihn unterdessen der frommen Fürbitte.

St. Gallen. Die Wahl des Hochw. Hrn. Joseph Giger von Quarten, zur Zeit Kaplan in Pfäfers, zum Kaplan in Venken, wird placirt.

Wallis. Die durch Abreise des Hochw. Herrn Amaders erledigte Pfarrei Salignesch ist vom Hochw. Bischof durch Hochw. Herrn Fr. Xav. Hahler, seit 16 Jahren Pfarrer in Eischoll, wieder besetzt worden.

Vom Bächtelische.

(Fortsetzung.)

9. Folgende kleinere Schriften werden in den betreffenden Kreisen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden:

a) Ein Besuch im Vatikan von P. Hermann Köneberg, O. S. B. (Würzburg Wörl.)
b) Lourdes von P. Hermann Köneberg für Kinder erzählt. (Rempten Kösel. 2te Auflage.)

10. Auf deutschem Boden von Anna George Kaufmann. Diese spannende Erzählung fällt in die Zeit nach dem Kriege Preußens gegen Frankreich 1870; die Schicksale eines deutschen vertriebenen Offiziers bilden den Knotenpunkt zu treffenden Sitten-, Familien- und Nationalitäten-Bildern aus der modernen Zeit. (Würzburg Wörl.)

11. Wir schließen unsern heutigen Bericht mit der Anzeige eines Buches, welches zwar durchaus ernsten Inhalts ist, aber nichts desto weniger als Lektüre nicht genug empfohlen werden kann; es ist die Schrift des verbannten Bischofs Martin von Paderborn und führt den Titel: **Drei Jahre aus meinem Leben.** Der apostolische Glaubensbekenner spricht sich im Vorwort über seine Mittheilungen u. A. in folgender Weise aus:

„Nicht „Dichtung und Wahrheit“, sondern die reine Wahrheit ist in diesen Blättern niedergelegt. Doch wurden die Gesichte und Be-

gebenheiten, die in dem Rahmen dieser drei Jahre meiner Gefangenschaft und meines Exils eingeschlossen sind, anfangs lediglich für meinen persönlichen Zweck aufgezeichnet, um die einzelnen Umstände derselben meiner eigenen Vergesslichkeit zu entziehen. Mit der Darstellung dieser meiner eigenen Schicksale und der Betrachtungen über dieselben vor das Publikum zu treten, trug ich anfänglich eine gewisse Scheue.“

Die dringenden Aufforderungen eines Freundes jedoch vermochten diese Scheue des Hochw. Bischofs zu besiegen. „Ich gehöre,“ so bemerkt derselbe, nicht mir selbst, sondern ich gehöre mit Allem, was ich bin und besitze, der Kirche, und insbesondere meiner geliebten Diöcese, welche meine Braut ist, und der ich nächst Gott über mein Thun und Lassen Rechenschaft schulde, auch über die Zeit, während deren ich gewaltsam von ihr getrennt bin. Das Band, das mich mit ihr verbindet, ist nicht zerissen und kann von keines Menschen Hand zerissen werden. Nachdem ich solches erwägend mit mir selbst in's Reine gekommen, übergebe ich sie hiermit den geliebten Freunden, deren frommem Gebenken ich mich bei dieser Gelegenheit abermals recht dringend empfohlen haben will.“

Die Schrift wurde am 18. Oktober 1877 vollendet und hat seither bereits drei Auflagen erlebt.

Instrirte Zeitschriften-Schau.

I. Umschau 1877.

1) Alte und Neue Welt. (Penziger Einseideln.) 1—10. Heft. Inhalt in Poesie: Er sucht seine Frau, von Baumstark. Ein alter Pfarrer, von Muth. Von Westen nach Osten, von Münch. Im Norden von Dwina, von Kirdei. Badereise, von Erlburg. Pädagogische Winke, von Laicus. Landschaftliche Schönheit, von Berthold. Räckung der Nahrungsmittel. Im Arreife von Egger. Kath. Zeitgenossen, von Schumacher. Müdenhaus. Martyrer von Laufenburg. Drei Sünden, von Muth. Veghinenhof bei Gent, von Reichensperger. Reise nach Jütland, von Berthold. Jubiläum Kremsmünster. Alte Schwänke, von Hilarius. Slavische Sage vom Rheine. Louise Hensel, von Joachim. Pariser Weltausstellung. Mittelalterliche Brautwerbung,

